

Kunstpfl ege und öffentliche Bauten.

Mehr künstlerische Rücksichtnahme bei der Errichtung öffentlicher Bauten fordert eine kleine Denkschrift, die der „Architektenauschuß Groß-Berlin“ den staatlichen und städtischen Behörden Groß-Berlins unterbreitet hat.

In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß die wachsende Bedeutung der Reichshauptstadt als Zentrale von Mitteleuropa dringend eine zielbewußte Städtebauliche Kunstpflege erfordert. Platz- und Straßenbilder wie der Opernplatz, der Pariser Platz, der Lustgarten und der Gendarmenmarkt sind Beispiele gutgestalteter Plätze, an denen sich öffentliche Gebäude und Bildwerke dem Gesamtbild harmonisch einfügen. Dagegen läßt die Entwicklung Berlins namentlich seit den siebziger Jahren künstlerische Rücksichten stark vermissen. Für die öffentlichen Gebäude sind ohne leitende Gedanken für beherrschende Wirkung Baustellen gewählt worden, die sie völlig in der Stadt verzettelt erscheinen lassen. Man vermißt oft die Anwendung der einfachsten Mittel, die zur Hebung der würdigen Erscheinung dienen können. Als Beispiele hierfür werden in der Denkschrift das Reichsmarineamt und das Reichsversicherungsamt in der Königin-Augusta-Straße erwähnt; auch das Patentamt ist in der Gitschiner Straße ohne jeden Versuch städtebaulicher Gestaltung in eine Reihe mit den dortigen Wohnhäusern gestellt. Die Kunsthochschule in der Hardenbergstraße ist ohne jede Beziehung zu dem jetzt schief davorliegenden Steinplatz errichtet. Ein ähnliches Beispiel bildet die Aufstellung des Reichsmilitärgerichts am Liehensee. Ferner sind hier zu nennen das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus. Welch großartige Wirkung hätte sich erreichen lassen, wenn die beiden Gebäude um einen Platz in einheitlicher städtebaulicher Weise angeordnet worden wären!

Die Denkschrift gibt dann einige Hinweise, wie für eine bessere Gestaltung dieser Dinge der Boden vorbereitet und einer planlosen Platzwahl vorgebeugt werden könnte. Als Plätze, die eine künstlerische und monumentale Wirkung erhalten müßten und könnten, werden der Schloßplatz, der Platz an der Hedwigskirche und vor allem der Königsplatz genannt. Dieser bedarf, um zu einer einheitlichen Wirkung zu gelangen, einer Einschränkung, die nach dem Allenplatz durch hier zu errichtende Abschlußbauten gefunden werden muß. (Dies war vor dem Kriege bereits durch ein Abkommen zwischen der Regierung und der Stadt Berlin in Aussicht genommen. D. Schrift.) Der Gesichtspunkt, daß nach ihrer Zweckbestimmung innerlich zusammengehörige Gebäudearten nach Möglichkeiten zu Gruppen vereinigt werden, läßt den Wunsch aufsteigen, daß das neue Opernhaus nicht hier am Königsplatz errichtet, sondern ihm, vereinigt mit anderen ebenfalls Kunstzwecken dienenden Bauten, ein anderer Platz angewiesen werden möge.

Aber auch in den Außenbezirken Groß-Berlins wären derartige kunstverständige Eingriffe nur von Nutzen. Es wird in dieser Hinsicht auf die Stellung der wissenschaftlichen Anstalten in Dahlem hingewiesen. Die Schuld an diesen Mißständen ist darin zu suchen, daß die Bauaufgaben durch eine große Zahl verschiedenartiger Behörden behandelt werden. Die Denkschrift empfiehlt als Mittel zur Abhilfe die Errichtung eines preussischen Ministeriums für bildende Künste oder doch zunächst die Ueberweisung dieser Frage an die Akademie des Bauesens.